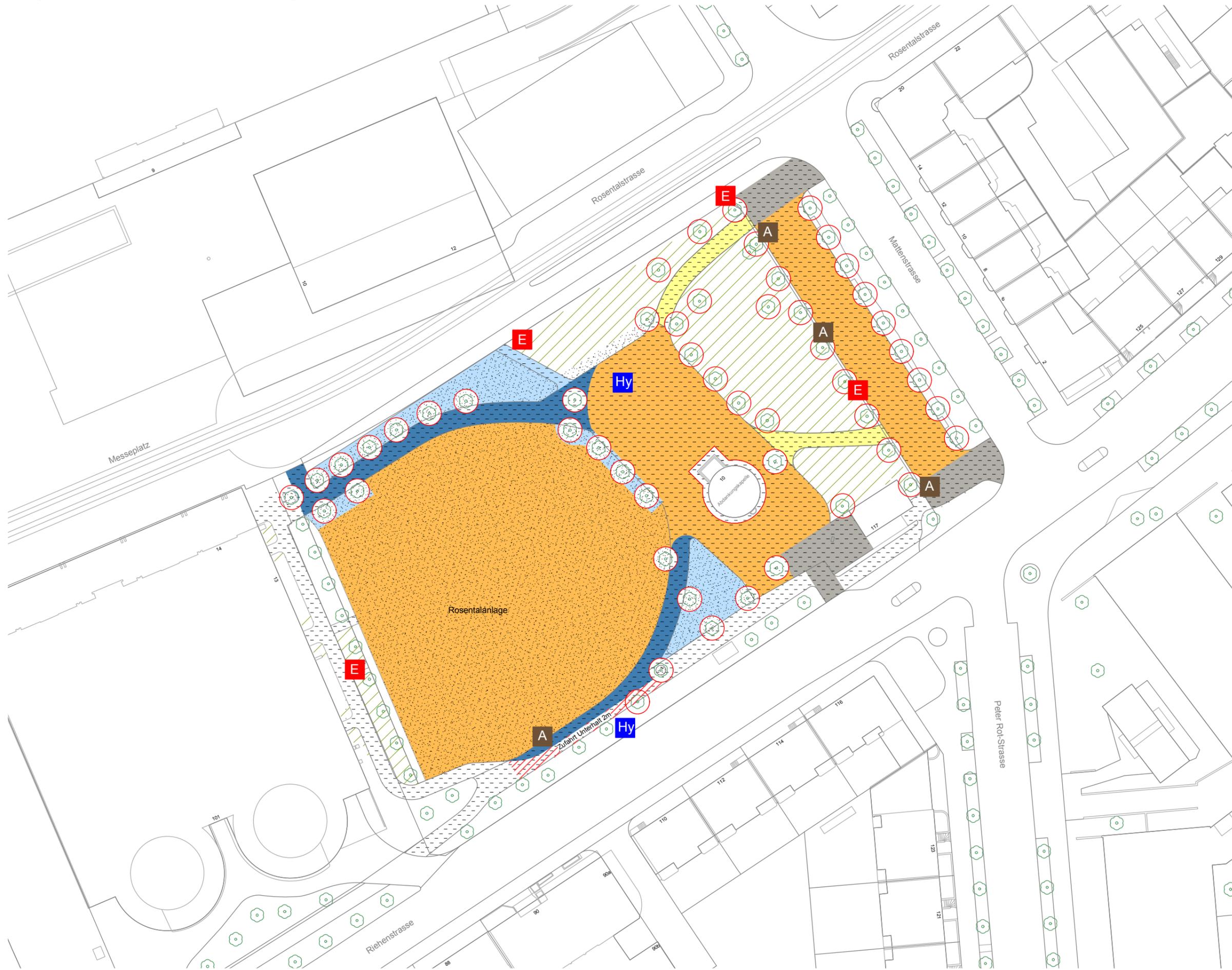


Beleg- und Befahrbarkeitsplan Rosentalanlage



Legende

	Belegbar, nicht befahrbar
	Belegbar und befahrbar bis 3.5 T.
	Belegbar und befahrbar bis 15 T.
	Befahrbar bis 3.5 T.
	Befahrbar bis 15 T.
	gesperrte Fläche
	Grünflächen
	Mergel
	Hartbelag
	Elektrobezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
	Wasserbezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
	Abwasser Zugang via Tiefbauamt, Betriebe

Zusätzliche Informationen zum Grünflächenschutz
 Die Auflagen der Stadtgärtnerei im Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten:

1. Der einzuhaltende Mindestabstand zu Baumstämmen beträgt 2m bei Auf- und Abbau sowie für Bauten.
2. Der Baumkronenansatz ist bei der Befahrung und bei der Positionierung von Aufbauten obligatorisch zu beachten.
3. Die Befahrung ist nur zu Auf- und Abbauzwecken gestattet.